

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen auf Landesflächen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Anbauverbot von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf landeseigenen Land- und Forstwirtschaftsflächen auszusprechen und die dazu erforderlichen Gesetze in den Landtag einzubringen bzw. Verordnungen zu erlassen oder auf andere Weise für die rechtliche Verpflichtung zur Einhaltung des Anbau- bzw. Ausbringungsverbots zu sorgen. Das Verbot soll beinhalten, bei der Neuverpachtung, bei Verlängerung von Pachtverhältnissen und bei bestehenden Pachtverträgen sämtlicher landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen des Landes die Pächter vertraglich zu verpflichten, kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut auf diese Flächen auszubringen.

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Die Verpachtung landeseigener Flächen an landwirtschaftliche Betriebe erfolgt derzeit auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 24.05.2000 (Drucksache 3/1280). Mit dem Beschluss wurden folgende Vergabekriterien bzw. Bedingungen definiert, unter denen die Verpachtung von Landesflächen an Landwirtschaftsbetriebe erfolgt:

- auf solider Basis stehende Betriebsentwicklung als Grundlage für die Verpachtung,
- schwerpunktmäßige Verbesserung der Flächenausstattung von landwirtschaftlichen Unternehmen, wenn
 - das Wachstum im Veredelungsbereich durch zu geringe Flächenausstattung begrenzt wird,
 - die zusätzliche Ausstattung mit Flächen zur Verbesserung der Agrarstruktur zugunsten nicht durch die EU reglementierter Produktionsrichtungen führt,
- Berücksichtigung von Gewerbebetrieben der Tierproduktion bei der Ausstattung mit landeseigenen Flächen im möglichen Umfang.

Eine Vergabe der Land- und Forstwirtschaftsflächen nach ökologischen Kriterien erfolgt bisher nicht. Mit der Ausgestaltung der Pachtverträge besitzt jedoch das Land Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, sehr genau festzulegen, welche Form der Landnutzung gewünscht wird. Die Landesregierung hat bisher mehrfach öffentlich den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen abgelehnt. Insofern ist die Aufnahme von Regelungen, die den Anbau bzw. die Ausbringung gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzgutes ausschließen, in die Pachtverträge ein wirksames Instrument, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zumindest auf Landesflächen auszuschließen.